

Gruppe A

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Wechselunterrichts

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Es wird nur in geteilten Klassen unterrichtet.

*So sollte vor der Anmeldung für eine zusätzliche Betreuung zum Präsenzunterricht die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Angebot dieser Betreuung an Präsenztagen oder an Tagen des Distanzlernens steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden. Darauf hinweisen möchten wir auch, dass die Betreuungszeit generell auf die Zeit von **8.00 bis 16.00 Uhr** begrenzt ist. Zudem wird es aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen gegebenenfalls kein Mittagessen geben (siehe Elternbrief).*

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname
Anschrift
Telefon
E-Mail Adresse

dass mein Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum
Klasse

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (fortlaufend ab dem 12. April 2021) an folgenden Tagen (zunächst bis zum 23. April 2021) eine Betreuung benötigt:

Während des Distanzlernens - Es gibt nur eine kleine Notgruppe pro Jahrgang!

Dienstag, 13.04.2021 von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag, 15.04.2021 von _____ bis _____ Uhr
Freitag, 16.04.2021 von _____ bis _____ Uhr
Dienstag, 20.04.2021 von _____ bis _____ Uhr
Donnerstag, 22.04.2021 von _____ bis _____ Uhr

Während der Präsenztage - Schulbeginn jeweils ab 8.10 Uhr:

Montag **12.04.21:** bis _____ Uhr **19.04.21:** bis _____ Uhr
Mittwoch **14.04.21:** bis _____ Uhr **21.04.21:** bis _____ Uhr
Freitag, **23.04.21:** bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass

- wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.
- das o.g. Kind keine Krankheitssymptome aufweist und wir es auch nicht in die Betreuung geben, wenn es Krankheitssymptome aufweist,
- für das o.g. Kind aktuell keine Quarantäne verfügt wurde noch der Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegt und wir das o.g. Kind nicht in die Betreuung geben werden, wenn eine Quarantäne verfügt wird oder der Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegt
- sich das o.g. Kind nach einer Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet an die nach der aktuellen Coroneinreiseverordnung erforderlichen Maßnahmen und Quarantäne-Regelungen gehalten hat.

Wir akzeptieren, dass der übliche zeitliche Betreuungsumfang reduziert ist und es gegebenenfalls keine Mittagsverpflegung geben wird.

Datum, Unterschrift